



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

Moltkestr. 9
52249 Eschweiler

Telefon: 02403 / 37212

Telefax: 02403 / 3980

E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de

Internet: www.awo-aachen-land.de

Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Jahresbericht 2023



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

- staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung



Schwangerschaft

- Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §219 STGB
Ausstellung der Beratungsbescheinigung
- Beratung zu Schwangerschaft und Geburt/Vertrauliche Geburt
- Beratung zu finanziellen Hilfen und rechtlichen Fragen vor und nach der Geburt
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“



Beratung

- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Beratung nach Fehlgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Beratung zur Pränataldiagnostik (PND)



Sexualität

- Verhütungsberatung
- sexualpädagogische Gruppenangebote

Liebe Leserinnen, lieber Leser,
das Berichtsjahr 2023 stand für unsere Beratungsstelle in vielen Bereichen unter der Überschrift „Veränderungen“.

Im Frühjahr gab es eine räumliche Veränderung. Unsere Beratungsstelle ist von der Grabenstraße in neue Räumlichkeiten in der Moltkestraße umgezogen. Immer noch im Herzen von Eschweiler gelegen, ist die Beratungsstelle für unsere Klient*innen weiterhin gut erreichbar und bietet mit ihren hellen und freundlichen Räumlichkeiten eine angenehme Beratungsumgebung. Im späten Frühjahr ist zu unserer Außenstelle in Herzogenrath eine weitere Außenstelle hinzugekommen. In Würselen sind wir nun ebenfalls zusätzlich für die dortigen Bürger*innen wohnortnah gut erreichbar.

Im Sommer gab es einen personellen Wechsel. Unsere langjährige leitende Mitarbeiterin Frau Hermanns-Spilles wurde nach 30 Jahren in ihren wohlverdienten Ruhestand entlassen. Ihre Stelle konnte ohne Unterbrechung neu besetzt werden.

Zum Ende des Jahres wurde dann unsere ebenfalls langjährige leitende Mitarbeiterin Frau Küpper nach 29 Jahren in den Ruhestand verabschiedet. Diese Stelle konnte ebenfalls ohne Unterbrechung neu besetzt werden.

Der Staffelstab ist somit endgültig von den langjährig tätigen Kolleg*innen an ein neues, verjüngtes Team übergeben worden. Damit einher geht auch der Leitungswechsel der Beratungsstelle. Ab dem 01.01.2024 hat Frau Brigitte von Agris die Leitung der Beratungsstelle übernommen.

Auch in diesen bewegten Zeiten ist es uns gelungen, unseren Klient*innen ein qualitativ hochwertiges Beratungsangebot sowie zeitnahe Termine anzubieten. Wir freuen uns sehr auf unsere gemeinsame Beratungsarbeit im neuen Jahr 2024!

Das Beratungsstellenteam der AWO

Beratungsangebot

Als wichtigste gesetzliche Grundlage unserer Tätigkeit gilt das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz insbesondere § 2/2a und §§ 5/6 (SchKG). Jeder Mensch hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sexualaufklärung und Beratung zu Verhütung, Familienplanung und allen mit Sexualität und Schwangerschaft verbundenen Fragen.

Über die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung hinaus besteht die gesetzliche Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung, wenn ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen wird. (§§5/6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB)

Die AWO setzt sich für die freie Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch, die Abschaffung der Pflichtberatung und eine außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen ein.

Im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW ist unsere Beratungsstelle nach den §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannt.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung in unserer psychosozialen Beratungsarbeit halten wir uns an die „Standards für die Schwangerschaftsberatung in den Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt“, die der Verband sich selbstverpflichtend gesetzt hat.

Unser Angebot richtet sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Alle Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenlos und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Schwangerschaftskonfliktberatung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Beratungstätigkeit im Jahr 2023

Beratungsfälle § 2/2a	420
Beratungsfälle §§ 5/6	281
Beratungsfälle gesamt	701

daraus ergaben sich:

a) Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität nach § 2/ 2a	690
b) Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6	281
Beratungen gesamt	971
Gruppenveranstaltungen mit 15 Teilnehmer*innen	4

Fälle & Beratungen

Im Berichtsjahr 2023 ist die Gesamtzahl der Beratungsfälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Von insgesamt 634 Beratungsfällen im Jahr 2022 auf insgesamt 701 Beratungsfälle im Jahr 2023. Die Steigerung betrifft besonders die Anzahl der Beratungsfälle nach § 2/2a (SchKG). Diese beliefen sich im Jahr 2022 auf 358 Beratungsfälle und im Berichtsjahr 2023 auf 420 Beratungsfälle. Dagegen ist die Anzahl der Beratungsfälle nach §§5/6 SchKG nahezu gleichgeblieben. Im Jahr 2022 waren es 276 Beratungsfälle und im Jahr 2023 281 Beratungsfälle. Die Gründe für den Anstieg der Beratungsfälle nach § 2/2a (SchKG) sind vielfältig: So konnte unsere Beratungsstelle auf Grund von höheren Zuwendungen der Bundesstiftung Mutter und Kind mehr Anträge bewilligen. Zudem beobachten wir einen zunehmenden

Beratungsbedarf von Klient*innen bei der Beratung und Hilfe zu Beantragungen von staatlichen Leistungen. Im Jahr 2023 haben wir in den genannten 701 Beratungsfällen insgesamt 971 Beratungen durchgeführt.

Von den Beratungen waren 924 persönlich, 45 telefonisch mit einer jeweiligen Mindestdauer von 15 Minuten und 2 Beratungen per E-Mail. Weiterhin gab es 74 Informationskontakte, hierunter sind Beratungen mit einer Dauer von weniger als 15 Minuten gemeint.

Bei 152 Beratungen haben wir eine Übersetzungshilfe hinzugezogen.

60% unserer Fälle entfielen auf Beratungen nach § 2/2a SchKG und die restlichen 40% waren Beratungen nach den §§ 5/6 SchKG.

Wohnorte in der StädteRegion Aachen (§ 2/2a und §§ 5/6 SchKG)

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir Klient*innen aus der gesamten StädteRegion Aachen mit unserem Beratungsangebot erreichen:

Wohnort	§ 2/2a	§§ 5/6
Eschweiler	284	138
Würselen	22	4
Stolberg	50	68
Alsdorf	13	19
Herzogenrath	15	9
Baesweiler	9	11
Roetgen	0	1
Sonstige	27	31
Gesamt	420	281

Beratungen nach §§ 5/6 SchKG

Wie bereits erwähnt, ist die Anzahl der Beratungen nach §§ 5/6 SchKG im Jahr 2023 mit **281** Beratungsfällen im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben. (Im Vorjahr 276 Fälle)

Insgesamt kamen **52%** der Ratsuchenden alleine und **48%** als Paar oder mit einer anderen Begleitperson.

In einer Schwangerschaftskonfliktsituation kann sich eine Vielzahl von Problemen ergeben: Hauptsächlich wurden die körperliche/psychische Verfassung, die Ausbildungs- und berufliche Situation, das Alter (zu alt/zu jung) und die finanzielle und wirtschaftliche Situation für den Konflikt angegeben.

Grundsätzlich erfolgt die Beratung ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht. Allen Ratsuchenden wird kurzfristig ein Beratungsgespräch angeboten. Im Anschluss zum Konfliktgespräch ergab sich bei einem großen Teil der von uns Beratenen ein Bedarf zur

Verhütungsberatung. Im Rahmen dessen konnten wir auch auf die Möglichkeit hinweisen, bei bestimmten Voraussetzungen eine anteilige Kostenübernahme für ein Verhütungsmittel aus dem Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen zu erhalten.

Beratungen nach §2/2a SchKG

Anlass des Erstkontaktes bei Beratungsfällen gem. § 2/2a SchKG

Schwangerschaftsberatung	175
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	88
Familienplanungsberatung/ Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	70
Sexual-/Partnerschaft	22
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	0
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch, plötzlichem Kindstod	6
Sexualaufklärung/Pädagogik	0
Sonstiges	59
Gesamt	420

Den größten Anteil an Beratungen nach §2/2a SchKG hatten 2023 deutlich die „Schwangerschaftsberatungen“, gefolgt von Beratungen zu den Themenbereichen „Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt“. Ein weiterer signifikanter Anteil entfiel auf „Familienplanungsberatung/Kinderwunschberatung/Verhütungsberatung“.

Im Rahmen der Schwangerenberatung beraten wir zu allen rechtlichen Fragen wie Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, SGB II Leistungen (Bürgergeld), etc. Durch Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind können wir Schwangeren in finanziellen Notlagen Unterstützung anbieten. Das war im Jahr 2023 in 66 Fällen möglich.

Die Verhütungsberatung umfasst in der Regel die Vergabe von Mitteln aus dem o.g. Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen. Im Berichtsjahr wurden 46 Anträge gestellt und bewilligt. Davon wurden bis Ende des Berichtsjahres 36 Anträge ausgezahlt. 10 bewilligte Anträge wurden nicht abgerufen und sind verfallen. Dies begründet sich u.a. darauf, dass der Eigenanteil der Antragsteller*innen nicht aufgebracht werden konnte.

In den Beratungen nach der Geburt ging es um die Begleitung der Umstellung im Leben zu Dritt, sowie um die Unterstützung bei Antragstellungen.

Staatsangehörigkeit (§2 und §§ 5/6)

	§ 2/2a	§§ 5/6
deutsch	173	187
deutsch mit Zuwandergeschichte	3	9
andere Staatsangehörigkeit	241	83
keine Angabe/unbekannt	3	2
Gesamt	420	281

Flüchtlingsarbeit

Auch in diesem Jahr konnte die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien fortgesetzt werden. Wir beobachten in der Beratung mit geflüchteten Menschen, dass sie im Kontakt mit Ämtern und anderen Institutionen häufig einen hohen Beratungsbedarf haben. Es fällt ihnen oft schwer, Anträge auszufüllen oder Schreiben in Amtssprache zu verstehen. Sie sind somit auf Dritte angewiesen, die Ihnen helfen können. Wir unterstützen die Menschen in diesen Fragestellungen, bzw. leiten bei Bedarf an spezielle Beratungsstellen weiter. In den letzten Jahren wurde diese Arbeit vom Land NRW nur noch mit Sachkosten unterstützt, sodass auch im Jahr 2023 die oftmals sehr aufwändigen und intensiven Beratungen nicht durch zusätzliche Fachstunden aufgefangen werden konnten. Sie mussten somit in den eigentlichen Beratungsalltag integriert werden.

Beratungen in den Außenstellen und in Familienzentren

Schon seit einigen Jahren gibt es das Angebot der Beratung in der Außenstelle Herzogenrath. Die Beratung konnte auch in diesem Jahr in den Räumlichkeiten des FrauenKomm Gleis 1 am Herzogenrather Bahnhof einmal wöchentlich angeboten werden.

Zusätzlich bietet unsere Beratungsstelle seit dem Berichtsjahr 2023 Beratungen in Würselen an. Im Beratungsbüro am Lindenplatz in Würselen in den Räumlichkeiten des ehemaligen Jobcenters gibt es ein breitgefächertes Beratungsangebot verschiedener Beratungsstellen, bei dem wir ebenfalls einmal wöchentlich auf Terminanfrage vor Ort beraten können. Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit interessierten Familienzentren aus der StädteRegion Aachen bieten wir nach Absprache ebenfalls in den Familienzentren Beratungen an.

Für alle Angebote erfolgt die Terminvergabe nach telefonischer Vereinbarung über die Beratungsstelle in Eschweiler.

Informations- und Gruppenveranstaltungen

• Sexualpädagogische Prävention

Im Berichtsjahr 2023 konnte das Thema nach der langen Corona Pause endlich wieder auf die Agenda gesetzt werden.

Das Konzept zur frühkindlichen Sexualerziehung "Kinder schützen, stärken, begleiten" wurde überarbeitet und steht als Fortbildung interessierten Kitas, Fachkräften der Kindertagespflege und anderen interessierten Institutionen zur Verfügung. Die Fortbildung kann sowohl als Tagesveranstaltung, als auch in einzelnen Modulen für geringere Zeitkontingente in unserer Beratungsstelle angefragt werden.

Ebenfalls konnten wir mit weiteren interessierten Familienzentren aus der Städtereion Kooperationsverträge abschließen und somit unser Beratungsangebot im Bereich der Kitas und Familienzentren erweitern.

• Was Wann Wie Viel

Im Berichtszeitraum haben wir vier Informationsabende für werdende Eltern durchgeführt. In Kooperation mit der Hebammenpraxis Storchennbiss e.V. fanden die Informationsabende im Pfarrsaal am Pastor-Zohren-Haus (Am Burgfeld 9) in Eschweiler statt. In den Gruppenveranstaltungen informieren wir werdende Eltern über finanzielle sowie organisatorische Hilfen vor und nach der Geburt. Im Anschluss an diese Informationsabende gibt es die Möglichkeit Beratungstermine in der Beratungsstelle zu vereinbaren, um individuelle Fragestellungen zu besprechen.

Qualitätssicherung Vernetzung/Kooperation

Nach wie vor ist eine gute Netzwerkarbeit für eine nachhaltig an den Bedürfnissen unserer Klient*innen orientierten Arbeit ein wichtiger Pfeiler unserer Tätigkeit. Auch im vergangenen Jahr konnten wir auf bestehende Kooperationsstrukturen für eine fallübergreifende Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen zurückgreifen:

Amt für Arbeitsschutz, Jobcenter der StädteRegion Aachen, Sozialamt Eschweiler, Elterngeldkasse, Hebammenpraxen, Uniklinikum Aachen, Facharztpraxen, Jugendämter, Krankenkassen, Gesundheitsamt Aachen, Ausländeramt, andere Beratungsstellen, etc.

Im vergangenen Jahr haben wir an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen und mitgearbeitet:

- AK soziale Dienste Eschweiler
- AK Schwangerenberatungsstellen StädteRegion AC

- AK Schwangerenberatung der AWO, Bezirke Mittelrhein/Niederrhein und NRW (überregional)
- AK sexueller Missbrauch StädteRegion AC
- AK Verwaltung regional
- AK Trennung/Scheidung StädteRegion AC
- Frauenbündnis Herzogenrath
- Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, Eschweiler

Fortbildung/Supervision

In unseren Beratungen kommen wir mit einer Vielzahl von Themen und Fragestellungen in Berührung. Um unsere Klient*innen wirkungsvoll und fachlich auf dem neuesten Stand beraten zu können, bildet sich jede Mitarbeiterin regelmäßig fort. Ebenfalls nimmt das Team der Beratungsstelle regelmäßig Supervision in Anspruch. Für das Jahr 2023 haben wir an folgenden Fortbildungen/Supervision teilgenommen:

- Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz – Grundqualifizierung
- Schwangerschaftskonfliktberatung mit unentschiedenen Klient*innen
- „Schwangerschaft und das liebe Geld“ Familienunterstützende Leistungen nach SGB II und Kinderzuschlag
- Medizinischer Fachinformationstag: Verhütungsupdate
- „Wenn's still wird in der Kuschelecke“ - Kindliche Sexualität professionell begleiten
- Buchführung für Bürokaufleute
- Es haben 6 Team-Supervisionen über das Jahr verteilt stattgefunden.
- Buchführung für Bürokaufleute

Ausblick

Die politische Diskussion über die Regelung eines Schwangerschaftsabbruchs bleibt auch 2024 weiterhin bestehen. Im Jahr 2022 wurde der § 219 a aus dem STGB aufgehoben und damit das Verbot für Ärzt*innen über die Methoden und Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs ihrer Praxis zu informieren. Im Jahr 2023 hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag verankert, dass eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin eingesetzt werden soll. Die Kommission soll unter anderem Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches prüfen. Die Kommission wurde Ende März 2023 konstituiert und hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Abschlussbericht der Kommission soll Ende März 2024 vorgelegt werden.

Die AWO begrüßt diese Auseinandersetzung mit dem Thema ausdrücklich.

Wir freuen uns sehr, dass wir im Jahr 2024 unseren Klient*innen neben unserer Beratung vor Ort auch online Beratung anbieten können. Über eine neue Software wird es uns möglich sein, datenschutzkonform diese Form der Beratung in unserer Beratungsstelle einzuführen. Klient*innen haben somit zukünftig die Möglichkeit unkompliziert mit uns per Video in Kontakt zu treten und sich beraten zu lassen. Gleichzeitig bleibt unser Beratungsangebot vor Ort in unserer Beratungsstelle in Eschweiler und in den Außenstellen bestehen.

Team Leitung und Beratung

Frau Brigitte von Agris, Dipl. Sozialpädagogin
Frau Meike Billens, BA Soziale Arbeit
Frau Marlen Vahle, MA Soziale Arbeit

Beratungsstellenassistenten

Frau Rita Houziri

Für fallbezogene Fragestellungen wird eine Dipl.-Psychologin und/oder Ärztin hinzugezogen.

Öffnungszeiten

Terminvergabe Mo. – Fr. nach Vereinbarung
Tel. Sprechzeiten Mo. – Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto

AWO-Kreisverband Aachen-Land e.V.
Kennwort: „Beratungsstelle“
Sparkasse Aachen
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36
BIC: AACSD33

Danke

Unser Dank gilt allen Personen, Institutionen und Kommunen für ihre finanzielle Unterstützung und das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde.